Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Nächstfolgende eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 97. Freitag den 6. April 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Stücke 14, 15, 16 des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden bis zum **29. April ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1786. Verordnung, betreffend das Bergwesen und die Gewinnung von Gold und Edelsteinen im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 25. März 1888.

Nr. 1787. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten. Vom 28. März 1888.

Nr. 1788. Gesetz über die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30 August 1871, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 29. März 1888.

Leipzig, den 3. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krambogel

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von Granitplatten und -bergl. Schwellen auf den Fußwegen an der IX. Bezirksschule, in der Sedan-, Elisäer- und Wettiner Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und die Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Fußwegherstellung an der IX. Bezirksschule"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 21. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. März 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1201. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung von **Trottoirarbeiten** an der Buchhändlerbörse und in der Platostraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Trottoirarbeiten an der Buchhändlerbörse und in der Platostraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 17. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 3. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1153. **Straßenbaudeputation.**

Wiesenverpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Wiesen in der Flur Leipzig:**

1) **Abtheil. 16 der Ranstädter Viehweide** auf der rechten (von der Stadt aus) Seite der Lindenauer Chaussee an der südlichen Fluthrinne und den Weidenanlagen von 1 ha 11,79 a — 2 Ack. 6 □R.,

2) **Abtheil. 17 derselben** ebendaselbst am Wege vom Kuhthurm nach der verschlossenen Brücke [illegible] durch die Mitte der südlichen Fluthri[illegible] 1 ha 56,07 a — 2 Ack. 246 □R.,

in der Flur Connewitz:

3) **Pleißenvorfluthbette Abtheil. F.** am linken Pleißenufer oberhalb der Hohen Brücke auf der Zweenauer Chaussee von 17,34 a — 94 □R.,

in der Flur Möckern:

4) **Parcelle Nr.** 112 des alten / 268 des neuen **Flurbuchs** zwischen der abgebrochenen sog. Bauernbrücke und der Thüringischen Eisenbahn zu beiden Seiten des von ersterer nach der Marienbrücke führenden Fahrwegs von einschließlich eines Stückes Fluthrinne 2 ha 10,2 a — 3 Ack. 239 □R.,

5) **Parcelle Nr.** 141 b des alten / 288 des neuen **Flurbuchs** an der Mühle gegenüber dem Rosenthale von einschließlich eines Stückes Fluthrinne 54,1 a — 293 □R.

Flächengehalt sollen zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise auf die **neun Jahre 1888** bis mit **1896**

Sonnabend, den 14. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Verpachtungs- und Verpachtungsbedingungen sowie die betr. Lagerpläne liegen in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannisplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 558. Dr. Tröndlin. Gerutti.

Wohnungs-Vermiethung.

Die in der **dritten Etage** des vormals Schwarze'schen Hauses an der I. Bürgerschule Nr. 2, jetzt der **Universität** gehörig, befindliche **Wohnung**, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Cabinetten, Küche, Speise- und Mädchenkammer mit dem erforderlichen Zubehör, wird am **30. September d. J.**, auf Wunsch auch schon früher, vermiethet.

Miethsliebhaber werden ersucht, mit dem unterzeichneten Rentamte das Verabredete zu treffen.

Leipzig, am 3. April 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die **Aufnahme** der neu angemeldeten Schülerinnen erfolgt Montag, den 9. April, früh 9 Uhr im Parterresaale der Schule (Thomaskirchhof 24). Der Unterricht beginnt Dienstag, den 10. April, früh 8 Uhr.

Leipzig, den 5. April 1888. Dir. C. Reimer.

Höhere Schule für Mädchen.

Nachprüfung und zweite Aufnahmeprüfung
Montag, den 9. April, 9¼ Uhr.
Leipzig, den 3. April 1888.

Dr. W. Röldeke.

Realschule Reudnitz.

Nachprüfung und zweite Aufnahmeprüfung
Montag, den 9. April, 8 Uhr.

Dr. Theodor Gelbe.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Besuche der Fortbildungsschule haben rechtzeitig zu geschehen. Fortbildungsschüler, welche sich nicht binnen acht Tagen nach ihrem Eintritte in den Ortsverband bei der Schuldirection angemeldet haben, werden mit einer Strafe bis zu 10 ℳ belegt.

Ebenso werden auch Dienstherrschaften, Lehrherren und Arbeitgeber mit 10, im Wiederholungsfalle mit 20 bez. 30 ℳ bestraft, wenn sie unterlassen haben, ihre Lehrlinge, Diener und Arbeiter zu rechtzeitiger Anmeldung und regelmäßigem Schulbesuche anzuhalten.

Solches wird auf Grund des § 19 der Localschulordnung hiermit bekannt gemacht.

Gohlis, den 5. April 1888.

Der Schulvorstand.
Julius Rudolph, Vors.

Bekanntmachung.

Blinde und taubstumme Kinder, welche im hiesigen Schulbezirke wohnen, das 6. Lebensjahr erfüllt und demnach das schulpflichtige Alter erreicht haben, sind bis zum 15. April a. J. bei Herrn Schuldirector Lotze anzumelden.

Gohlis, den 5. April 1888.

Der Schulvorstand.
Julius Rudolph, Vors.

Nichtamtlicher Theil.

Die Krisis in Frankreich.

Das Ministerium Floquet hat sich den Kammern mit einer Erklärung vorgestellt, welche ein getreues Spiegelbild der unhaltbaren, verworrenen Lage enthält. Die Regierung wendet sich an alle Republikaner und vertritt doch nur eine Gruppe derselben, sie verspricht eine regelrechte Fortentwickelung und warnt doch vor den Gefahren der Reformpolitik, sie stellt deshalb die sorgsam vorbereitete Reform der plötzlichen, sprungweisen Veränderung der bestehenden Zustände gegenüber, die Bestimmung des Zeitpunctes der Verfassungsrevision behält sich die Regierung vor, das bedeutet, daß die Revision auf unbestimmte Zeit vertagt werden soll. Als Hauptangelegenheiten der Fürsorge der Regierung werden bezeichnet die öffentlichen Finanzen, Handel und Industrie, das Loos der Arbeiter, die militairischen Zustände und die internationalen Beziehungen. Die Gesetzgebungsarbeit wird sich vorläufig auf die Berathung eines Genossenschaftsgesetzes beschränken. In Aussicht gestellt ist ein Gesetzentwurf, welcher die Einsetzung der weltlichen Gerichtsbarkeit für die Kirche bezweckt. Von finanziellen Fragen sind die Regelung der Getränkesteuer und des Erbrechts als Hauptsachen ins Auge gefaßt. Mit größter Vorsicht sind die Worte des Schlußsatzes gewählt, welcher die Armee betrifft: „Die neue Organisation unserer nationalen Kräfte, die darin besteht, daß wir unsere Vertheidigungsmaßregeln vermehren, gestattet uns nicht, uns nur der Achtung versichert zu halten, die man uns schuldet, sie ist auch eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens, dem wir aufrichtig zugethan sind. Rüsten wir uns also im Innern und nach außen hin zur Feier des ruhmvollen hundertsten Jahrestages von 1789, zu dem Frankreich Gelehrte, Industrielle und Arbeiter der ganzen Welt eingeladen hat."

Mit solchen gewundenen Redensarten führt sich ein Ministerium ein, dessen Haupt seit Jahren als der letzte Rettungsanker des republikanischen Staatsgedankens angesehen worden ist; gleichsam der Erbe des Ministeriums Gambetta, auf das sich auch die Hoffnungen der Republikaner richteten. Floquet ist nicht als Ministerpräsident, wohl aber durch die Zeitverhältnisse verbraucht worden, bevor er noch an die Spitze der Regierung trat. Heute kann eine Regierung nicht mehr auf Zustimmung rechnen, die gemäßigte Bahnen wandeln will, von sorgfältig vorbereiteten Reformen träumt und vor der Verfassungsrevision zurückschreckt. Das Lockmittel der weltlichen Gerichtsbarkeit der Kirche als Abschlagszahlung an die lauten Forderungen der Umsturzpartei hat heute keine Kraft mehr; mit solchem Flickwerk läßt sich die auf entscheidende Ereignisse gespannte öffentliche Meinung nicht abspeisen, sie will Thaten sehen, und deshalb ist es ganz natürlich, daß das Programm des Ministeriums Floquet überall kalter Ablehnung begegnet. Die Hoffnung für die nächste Zukunft ist das Bündniß zwischen den Opportunisten und der Rechten, und demgemäß ist eine Interpellation der Opportunisten über die allgemeine Politik angekündigt.

Was kann Floquet auf eine solche Anfrage unmittelbar nach Veröffentlichung des Regierungsprogramms erwidern, als was dieses bereits enthält? Die Interpellation bedeutet den Einspruch einer republikanischen Gruppe gegen ein Ministerium, in welchem sie nicht vertreten ist, und bezweckt den Sturz einer Regierung, welche den Fractionsinteressen nicht Rechnung getragen hat, also wieder dasselbe Treiben, welches nun schon seit einem Jahrzehnt zweck- und ziellos fortgesetzt wird. Nehmen die Radicalen das Staatsruder in die Hand, dann murren die Opportunisten, und treten diese die Herrschaft an, dann rüsten sich die Radicalen zum Sturm; kommt endlich ein Compromiß zwischen allen gemäßigten Republikanern mit Ausschluß der äußersten Linken zu Stande, dann erscheint Clemenceau auf dem Plan, um der Regierung den Garaus zu machen, und die Rechte unterstützt ihn bei diesem Beginnen.

In wenigen Tagen findet die Ersatzwahl im Norddepartement statt, bei welcher Boulanger als Candidat der Bonapartisten und der äußersten Linken auftritt; unterliegt Boulanger bei dieser, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Floquet sich eine Zeit lang hält, siegt er mit großer Mehrheit, dann ist das Zeichen für die Umsturzpartei auf der rechten und linken Seite zum Sturm auf die Ueberbleibsel des republikanischen Staatswesens gegeben. Die Aussichten scheinen Boulanger als dem Vertreter des Gedankens der Kammerauflösung und Verfassungsrevision günstig, und darum ist der Antrag durchgedrungen, die Vertagung der Kammer nur bis zum 19. April auszudehnen. Der 15. April wird die Lage klären und dem Ministerium Floquet entweder die erforderliche Grundlage für Entfaltung einer vorübergehenden Thätigkeit gewähren, oder dieser alsbald ein Ziel setzen.

Das Regierungsprogramm des Ministeriums Floquet macht den Eindruck einer rathlosen Beschwörung an die Vaterlandsliebe von einer Hand voll Leute, die selbst nicht wissen, was der Gesammtwohlfahrt frommt. Floquet kennt die Kammer, in welcher er drei Jahre lang den Vorsitz führte, hinreichend, um zu wissen, daß keine Weisheit der Welt genügen würde, um es allen Parteien recht zu machen; er suchte deshalb nach Worten, welche mehr auf die Nerven als auf den Verstand zu wirken geeignet sind. Aber die Aufgabe eines Kammerpräsidenten ist wesentlich verschieden von der eines Ministerpräsidenten. Von diesem verlangt man eigene Gedanken, Initiative, eine Führung der Staatsgeschäfte, welche das Interesse aller Parteien zu erregen im Stande ist. Floquet hat den Unterschied zwischen beiden Aufgaben nicht erkannt, er will den Geist der Unparteilichkeit in die Regierung einführen. Daß die Regierung nicht den Bestrebungen einer bestimmten Partei ausschließlich dienen darf, ist selbstverständlich, aber darauf kommt es nicht an, sondern darauf, daß alle Parteien die Bemühungen der Regierung für die Gesammtwohlfahrt unterstützen, und daran ist bei einem Ministerium, das radicalen Grundsätzen huldigt, gar nicht zu denken. Gerade Das, was Floquet als Klippe bezeichnet, die vermieden werden müsse, stellt er selbst als Richtschnur für seine Regierung auf. Der leitende Gedanke seines Programms ist die Durchführung demokratischer Grundsätze und die damit verbundene Gegnerschaft gegen die Kirche. Das mag seiner Ueberzeugung entsprechen, ist aber in einer Zeit übel angebracht, in welcher die Entscheidung über die Staatsform angestrebt wird. Von Mäßigung und Vertagung der Lieblingswünsche will jetzt keine Partei in Frankreich mehr etwas hören; man will entweder Rückkehr zur Monarchie oder Militairdictatur, oder endlich soziale Republik; die dazwischen liegenden Formen der Staatsorganisation haben keine Anwartschaft auf Unterstützung durch die Mehrheit, und deshalb ist das Bemühen des Ministeriums Floquet von vornherein verfehlt.

Carnot wurde zum Präsidenten der Republik gewählt in der Hoffnung, daß er die Bedingungen auffinden würde, unter welchen die Republik lebensfähig gemacht und fest begründet werden könnte, und die Erwartung war deshalb darauf gerichtet, daß er die Kammer auflösen und Neuwahlen anordnen würde. Aber extreme Schritte sind nicht die Sache des bescheidenen, wohlwollenden Mannes, und doch ist mit der Fortführung des bestehenden Zustandes unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie seit dem Präsidentenwechsel bestehen, nicht auszukommen. Wenn die leitenden Personen in Frankreich nicht den Muth finden, von den Befugnissen, welche ihnen die Verfassung einräumt, entsprechenden Gebrauch zu machen, dann werden sie von den Ereignissen hinweggefegt. Frankreich ist seit langer Zeit außer Rand und Band und wartet auf den Arzt, der es wieder zu einem lebensfähigen Staatswesen macht. Das Ministerium Floquet hat das Heilmittel für den Krankheitszustand Frankreichs nicht entdeckt, das ist sicher.

Leipzig, 6. April 1888.

* Der „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlicht nachstehenden, bereits in telegraphischer Kürze erwähnten Allerhöchsten Erlaß:

„Der Heimgang Meines geliebten Herrn Vaters, weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, hat zu einer so überwältigenden Bewegung Anlaß gegeben, wie sie bisher kaum je erlebt worden ist. Um seinen ruhmvollen Kaiser trauert einmüthig das ganze deutsche Volk, das mit Ihm den milden und gerechten Herrscher, den weisen und kraftvollen Lenker seiner Geschicke, den Wiederbegründer seiner Einigung verloren hat. Fast alle fremden Nationen auf dem weiten Erdenrund nehmen Antheil an diesem Verluste eines Fürsten, in dem sie den sicheren Hort des Friedens erkannten. So zahlreich, so mannigfaltig sind die Kundgebungen liebevoller Theilnahme, daß es erst jetzt nach Wochen möglich gewesen ist, einen Ueberblick über die große Fülle der Spenden zu gewinnen. In allen Theilen Deutschlands, in ganz Europa, selbst in fernen Welttheilen, wo nur deutsche Herzen schlagen, ist gewetteifert worden, dem theuren Entschlafenen die letzten Zeichen der Liebe und Verehrung, wie sie Mein hochseliger Herr Vater im Leben so oft erfahren, nun auch im Tode darzubringen. Ein erhebendes Denkmal bildet die Sammlung von herrlichen Palmen, Blumen und Kränzen, welche in ihrer zum Theil kunstvollen Herstellung bei der feierlichen Aufbahrung der Leiche im Dom wie an der Ruhestätte im Mausoleum zu einem beredten Schmuck wurden. In Adressen von geschmackvoller, oft künstlerischer Ausstattung haben Verbände, Gemeinden und Corporationen, wissenschaftliche und Kunst-Institute, Vereine und Innungen ihrem Schmerze über das erschütternde Ereigniß Ausdruck gegeben. Noch hat die Menge der Beileidsbezeigungen in Zuschriften, Gedichten und Telegrammen nicht ihren Abschluß gefunden.

Rührend und ergreifend sind solche Beweise wahrer Trauer und inniger Theilnahme für das wunde Herz des Sohnes, dem sie in dieser Zeit des tiefen Leids lindernden Trost und erquickende Stärkung gewähren. Sie ermuthigen Mich aber auch, an die schweren Aufgaben Meines Fürstlichen Berufs als Erbe der Krone vertrauensvoll heranzutreten und als ein theueres Vermächtniß Meines unvergeßlichen Herrn Vaters nach Seinem Vorbilde an der Wohlfahrt des deutschen Volkes mit allen Meinen Kräften fortzuarbeiten. In diesen Empfindungen drängt es Mich, Allen, welche durch ihre herzerhebenden Kundgebungen das theuere Andenken des dahingeschiedenen Kaisers geehrt haben, Meinen aufrichtigsten herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 4. April 1888.

Friedrich."

An den Reichskanzler.

* Die kaiserliche Ordre an den Cultusminister, wonach dieser die Vorbereitungen für einen würdigen Umbau des Berliner Domes treffen soll, wird mit Recht als Beweis dafür aufgefaßt, daß eine Hinausziehung des Domhaus in die Pläne für ein Nationalmonument Kaiser Wilhelm's nicht stattfinden soll. Es ist erfreulich, daß auf diese Weise rasch der confessionelle Zankapfel beseitigt werden, der in die Denkmals-Angelegenheit hineingerathen war. Was den Umbau des Doms betrifft, so war schon in den siebziger Jahren eine Concurrenz dafür ausgeschrieben, sie hat aber zu keinem Ergebniß geführt. Für das Campo Santo, die Begräbnißstätte des königlichen Hauses, war damals sogar seitens des Abgeordnetenhauses bereits die Bewilligung der ersten Rate zur endlichen Ausführung dieses Planes Friedrich Wilhelm's IV. erfolgt, das Geld ist aber zum bei weitem größten Theil unverwendet geblieben.

* Die Nothstandsvorlage soll dem preußischen Abgeordnetenhaus alsbald nach seiner am Mittwoch bevorstehenden Wiedereröffnung zugehen. Die letzten Entschließungen über den Inhalt werden indessen erst nach der Rückkehr des Ministers des Innern aus den Nothstandsgegenden zu erwarten sein. Die letzte Nothstandsvorlage (vom Jahr 1876) hatte zur Ausbesserung der Schäden und Unterstützung der Nothleidenden 5½ Millionen Mark gefordert, wovon ein Theil nur als Darlehn gewährt werden sollte. Bei dem ungleich größeren Schaden, der in diesem Jahr angerichtet worden, wird man auch die Aufwendung entsprechend höherer Mittel erwarten müssen; eine genauere Specialisirung der einzelnen Verwendungszwecke wird augenblicklich allerdings noch nicht möglich sein. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Nothstandsvorlage die schnellste zulässige parlamentarische Behandlung erfahren wird.

* Zu den deutsch-französischen Beziehungen schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

In der französischen Presse sind neuerdings aus Anlaß der würdigen und achtungsvollen Haltung Frankreichs gegenüber den schweren Schicksalsschlägen, welche uns betroffen haben, vielfach Betrachtungen über das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich angestellt worden. Noch denselben müßte man annehmen, als sei es dem französischen Volke gelungen, die bösen Erinnerungen von 1870/71 einer höheren Auffassungsweise unterzuordnen, während bei den Deutschen der traditionelle Haß gegen den „Erbfeind" unverändert fortbestehe und nicht einmal die sonst in der ganzen civilisirten Welt sprichwörtliche Großmuth des Siegers habe aufkommen lassen. Auch den einsichtigsten unter unseren Nachbarn gilt es als ausgemacht, daß wir einen Vernichtungskrieg gegen Frankreich planen, für welchen wir uns nur noch den rechten Zeitpunct aussuchen. Man hat in Deutschland jene Haltung Frankreichs angesichts des Sarges unseres großen Kaisers allgemein dankbar anerkannt und über einzelne Mißtöne gern hinweggesehen; aber das kann uns nicht hindern, den Vertretern jenes Urtheils über Deutschland und Frankreich den verhängnißvollen Fehler ihrer Schlußfolgerungen vorzuhalten. Dieser Fehler besteht darin, daß sie weder uns, noch sich selbst genügend kennen oder kennen wollen. Die „Großmuth des Siegers" hat Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem Kriege nicht allein durch ein weites Entgegenkommen seiner officiellen Politik, sondern auch durch eine aufrichtig versöhnliche, ja freundschaftliche Gesinnung der ganzen Bevölkerung in reichem Maße bewährt. Wir hegen uns in jenen Jahren von der Hoffnung leiten, daß der gekränkte Stolz unserer Nachbarn sich allmälig beruhigen und daß im gleichen Maße auch der Revanchegedanke sich abschwächen werde. Diese Hoffnung hat sich als unberechtigt erwiesen, die schlechte Laune unserer Nachbarn gegen uns ist immer intensiver geworden, und im vorigen Jahre waren wir nahe daran, von ihnen mit Krieg überzogen zu werden. Wir müßten lügen, wenn wir behaupten wollten, daß die allgemeine Stimmung in Deutschland gegen Frankreich heute noch ebenso freundlich wäre, wie vor zehn oder fünfzehn Jahren. Nicht ein „traditioneller Haß", den wir überhaupt nicht kennen, ist unverändert geblieben, sondern unser Volk ist angehalten darüber, daß Frankreich und Frankreich allein uns zwingt, unsere Kriegsrüstung ins Ungemessene zu steigern. Freilich, dies gerade ist es, was jene Stimmen der französischen Presse bestreiten; aber an diesem Puncte kennen oder beachten sie eben die Instincte ihres eigenen Volkes nicht. Es mag ja Männer in Frankreich geben, welche den Segen einer friedlichen Culturentwickelung höher schätzen als die Auswetzung der Scharte, die Frankreichs kriegerischer Ruhm erlitten, oder selbst als die Rückeroberung der verlorenen Gebietstheile. Aber wo ist Derjenige, der den Muth hätte, seinen Landsleuten zu sagen, daß der Frankfurter Frieden als dauernde Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der beiden Nachbarvölker anerkannt und heilig gehalten werden müsse? Im Gegentheil ist ja sonnenklar: kein wirksameres Zauberwort ist für die Massen in Frankreich denkbar als die Befreiung Elsaß-Lothringens. Und was diese Massen bedeuten, davon haben die Vorgänge neuester Zeit einige Ahnung gegeben. Unter diesen Umständen mögen es uns auch die besseren Geister unter den Franzosen nicht verargen, wenn wir ihnen gegenüber kühl bis ans Herz hinan bleiben und den Weltfrieden auf unsere Weise so lange wie möglich zu erhalten suchen.

* Mit Bezug auf den neuesten italienischen Zwischenfall — die angebliche Beschießung des italienischen Schiffes „Solferino" durch ein französisches Kriegschiff — schreibt die „Römische Zeitung":

„Wir wollen aber nicht verhehlen, daß wir diese Sache nicht mit dem gemüthlichen Humor anzusehen vermögen, wie es die Mehrzahl der politischen Blätter, wie es neuerdings auch die deutsche Presse im Durchschnitt zu thun beliebt. Die Sache geht uns sehr nahe an, und die lustige Stimmung, in welcher einige deutsche Blätter durch die Solferino-Geschichte versetzt wurden, scheint uns zu beweisen, daß über die Aufgaben des Dreibundes und die Verpflichtungen seiner Theilnehmer unrichtige Anschauungen herrschen. Darüber ist man ja längst wohl einig, daß bei einem Ueberfall Deutschlands oder Oesterreichs durch eine andere Macht Italien zur Hilfeleistung verpflichtet wäre. Dieser Verpflichtung Italiens entsprechen selbstverständlich gleichwiegende Verpflichtungen der beiden anderen Mächte, und es ist im Besonderen ganz zweifellos, daß, wenn Italien von Frankreich angegriffen wird, Deutschland ihm zu Hilfe kommen muß. Ein französisch-italienischer Krieg also würde uns mit der gleichen Nothwendigkeit in Mitleidenschaft ziehen wie ein russisch-österreichischer. Wir haben also ein sehr praktisches und sehr ernstes Interesse, die französisch-italienischen „Zwischenfälle" mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen und die gesammte Gestaltung der französisch-italienischen Beziehungen zu beobachten."

Hierzu bemerken die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten":

Wir reproduciren diese Warnung, weil dieselbe uns zeitgemäß zu sein scheint. In der That, wir haben guten Grund, die Entwickelung der Dinge zwischen Italien und Frankreich mit Interesse zu verfolgen. Daß zwischen uns und Italien ein Vertrag besteht, ist juris publici, es kann also auch keinem Zweifel unterliegen, daß wir Verpflichtungen gegen unseren Bundesgenossen haben. Aber auch selbst wenn keine schriftliche Bindung für uns vorhanden wäre, die Solidarität unserer und der italienischen Interessen würde uns zwingen, wenn Frankreich über Italien herfallen sollte, uns an die Seite des letzteren zu stellen. Auch der philisterhafteste Deutsche muß sich darüber klar sein, daß, wenn an den Alpen „die Völker auseinanderschlagen", der Deutsche nicht „am Fenster stehen und sein Gläschen austrinken" darf.

* Wie seiner Zeit berichtet, war dem Moskauer Schwurgericht ein Postbeamter, welcher 120 000 Rubel gestohlen hatte, freigesprochen, obgleich er selbst geständig war. Es handelte sich um ein Werthpacket, welches Billete der Orientanleihe im angegebenen Betrage enthielt und von